

Handreichung für Dozierende zur Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen im Wintersemester 2020/21

Stand: 28.10.2020

Diese Handreichung soll Sie als Dozierende unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Wintersemester unter den besonderen Corona-Bedingungen und die wesentlichen Informationen für Sie in einem Dokument zusammenführen.

Grundlage für die enthaltenen Checklisten und Informationen sind:

- 1) die 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIFSMV)
- 2) das Hygienekonzept der Universität Passau
- 3) das bayerische Rahmenhygienekonzept Universitäten

Bitte beachten Sie: Die bayernweiten Vorgaben für Hochschulen können sich jederzeit ändern, es gelten im Zweifel die übergeordneten Vorgaben der BaylFSMV. Zudem kann die Stadt Passau bei entsprechendem Infektionsgeschehen erneut eine Allgemeinverfügung erlassen, die dann ebenfalls Auswirkungen auf den Präsenzbetrieb an der Universität haben kann.

Inhalt:

- 1. Vorbereitung von Präsenzveranstaltungen
- 2. Kontaktdatenerfassung bei Präsenzlehrveranstaltungen
- 3. Durchführung von Präsenzveranstaltungen
- 4. Umgang mit Verdachtsfällen bzw. bestätigten Covid-19-Fällen

□ Ich kenne das aktuelle **Hygienekonzept** der Universität Passau

5. Anhang: Textbausteine zur Information der Studierenden

Vorbereitung von Präsenzveranstaltungen

Checkliste

Die Zahl der angemeldeten Teilnehmenden der Präsenzveranstaltung liegt unter
der maximalen Platzzahl unter Corona-Bedingungen des gebuchten Raumes (siehe
hierzu die Aufstellung der Liegenschaften Veranstaltungsräume nach Platzzahlen
und Veranstaltungsräume nach Gebäuden). Falls die Zahl darüber liegt, informiere
ich die Studierenden rechtzeitig vor der Präsenzveranstaltung, wer vor Ort
teilnehmen kann und wie die Auswahl erfolgt. Die Fakultäten haben hierfür

unterschiedliche Modelle entwickelt (z.B. Aufteilung nach Alphabet und alternierender Besuch der Präsenzveranstaltung). Ich informiere außerdem über alternative Angebote der Teilnahme (Online-Bereitstellung der Unterlagen, Aufzeichnung etc.).

□ Ich weiß, wie die **Lüftungssituation** im gebuchten Veranstaltungsraum ist:

- automatische Lüftung durch raumlufttechnische Anlage mit Frischluft*
- regelmäßige manuelle Lüftung erforderlich*

*die meisten Räume sind mit einer automatischen Lüftung ausgestattet. Die wenigen Räume ohne Lüftung sind mit Hinweisschildern versehen, die zum regelmäßigen Lüften auffordern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den für das jeweilige Gebäude zuständigen Gebäude offizianten.

- □ Soweit **besonderes Arbeitsmaterial** (z. B. Nutzung von PC-Pools, Nutzung von Labors) für meinen (Praxis-)Kurs erforderlich ist, weiß ich, welche Hygienemaßnahmen ggf. zur Desinfektion der Arbeitsmaterialien erforderlich sind und ob entsprechendes Material (z.B. Putzmittel, Einweghandtücher) in den Räumen vorhanden ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den für das jeweilige Gebäude zuständigen Gebäudeoffizianten.
- □ Ich kenne die Informationen, die alle Studierenden zu Beginn des Semesters als **Hinweise zum Besuch von Präsenzveranstaltungen** erhalten (siehe Anhang dieser Handreichung).
- □ Ich habe mich mit dem System zur Kontaktdatenerfassung in Präsenzveranstaltungen in Stud.IP vertraut gemacht (siehe unten)

Kontaktdatenerfassung bei Präsenzlehrveranstaltungen

Die Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das bayerische Rahmenhygienekonzept Universitäten sehen vor, dass die Universitäten ein datenschutzgerechtes Konzept haben müssen, das die Nachverfolgung von Kontakten ermöglicht.

Die Universität Passau hat sich entschieden, die Kontaktdaten in Präsenz-Lehrveranstaltungen über Stud.IP zu erfassen. Das ZIM stellt eine Anleitung zur Nutzung der neuen Funktion bereit.

Für Sie als Dozierende ist daher die Führung von Teilnahmelisten in Papierform nicht erforderlich, jedoch müssen Sie die neue Funktion in Stud.IP nutzen, damit sich die für die Veranstaltung angemeldeten Studierenden ordnungsgemäß als Teilnehmende der Präsenzsitzung registrieren können. Die Registrierung im Hörsaal/Seminarraum können die Studierenden vor Ort am Handy über einen QR-Code vornehmen, den Sie als Dozierende*r an die Wand werfen. Bei der Registrierung wird eine Telefonnummer abgefragt, unter der der/die Studierende sicher zu erreichen ist. Alternativ ist die Registrierung über einen Webbrowser direkt in der Stud.IP-Veranstaltung möglich. Sollte z. B. in der Veranstaltung der Handyakku leer sein, können die Studierenden die Sitzungsteilnahme dort nachtragen. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der/die Studierende in der entsprechenden Stud.IP Veranstaltung angemeldet ist.

Sie sind als Dozierende*r dafür verantwortlich, diesen Rahmen bereitzustellen und die Studierenden vor und in jeder Veranstaltung aufzufordern, die Registrierung durchzuführen. Die Studierenden sind laut Rahmenhygienekonzept zur Mitwirkung verpflichtet: "Die Mitwirkung von jedem und jeder bei der Kontaktdatenerfassung ist verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen." Umgekehrt bedeutet dies, dass Personen, die nicht mitwirken, nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen dürfen.

Bitte denken Sie auch daran, sich selbst in der Veranstaltung als Präsenzteilnehmende*reinzuchecken.

Die Daten, wer an einem Präsenztermin teilgenommen hat, werden nach Ablauf eines Monats automatisch gelöscht. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, im Falle eines entsprechenden Infektionsgeschehens die Nachverfolgung von Kontakten zu ermöglichen.

Durchführung von Präsenzveranstaltungen

Checkliste

□ **Ggf. Lüften:** Nur in Räumen ohne automatische Lüftung: Querlüften vor Beginn der Veranstaltung, während der Veranstaltung ebenfalls Querlüftung bevorzugen. Richtwert: Alle 45 Minuten für fünf Minuten lüften. Ein Besprechungsraum soll grundsätzlich alle 20 Minuten für 3 Minuten im Winter, 5 Minuten im Frühling/Herbst und 10 Minuten im Sommer stoßgelüftet werden. Seminarräume gelten als Besprechungsräume.

☐ **Einhaltung der Hygieneregeln**: Darauf achten dass,

- nicht mehr Personen den Raum betreten als die zulässige Gesamtzahl
- Personen mit Krankheitssymptomen nicht teilnehmen; ggf. ärztliche Bescheinigung vorzeigen lassen, dass kein Anhaltspunkt für eine infektiöse Erkrankung besteht (siehe Hygienekonzept)
- Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden (ab gelber Corona-Ampel auch am Platz)
- Abstände eingehalten werden; Sitzplatzmarkierungen zeigen in den Hörsälen und Seminarräumen an, welche Sitzplätze genutzt werden können; in Einzelfällen gibt die Möblierung/Bestuhlung den nötigen Abstand vor

Wie gehen Sie vor, wenn Teilnehmer*innen sich nicht an die Regeln halten?

Sprechen Sie die betroffenen Personen an und fordern Sie diese zum gewünschten Verhalten auf (z. B. Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstand halten).

Leisten die Personen Ihrer Aufforderung nicht Folge, bitten Sie diese den Raum zu verlassen. Sie haben als Dozierende*r das Hausrecht. Sollten mehr Studierende als erlaubt den Raum betreten, so bitten Sie die nicht angemeldeten bzw. entsprechend Ihres Auswahlmodells nicht zugelassenen Studierenden, den Raum zu verlassen.

Wird Ihrer Aufforderung nicht Folge geleistet, weisen Sie die Studierenden auf die Konsequenzen hin: Die Veranstaltung kann nicht stattfinden, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

Veranstaltung ab.
Kontaktdatenerfassung : Werfen Sie den QR-Code zur Kontaktdatenerfassung an die Wand und geben den Studierenden zu Beginn der Veranstaltung Gelegenheit, sich zu registrieren. Fordern Sie die Studierenden explizit dazu auf. Vergessen Sie nicht, sich selbst zu registrieren .
Prüfung Kontaktdatenerfassung : Prüfen Sie anschließend, wie viele Personen sich registriert haben, und fordern Sie nochmals explizit dazu auf, wenn offensichtlich weniger Personen registriert sind, als sich im Raum befinden. Falls Studierende angeben, sich nicht registrieren zu können (Akku leer etc.), notieren Sie sich den/die Namen und weisen Sie drauf hin, dass die Betroffene sich schnellstmöglich im Nachgang in Stud.IP registrieren müssen.
Veranstaltungsende: Weisen Sie zum Ende der Veranstaltung darauf hin, auf dem Weg nach draußen die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten

Umgang mit begründeten Verdachtsfällen bzw. bestätigten Covid-19-Fällen

Die Universität Passau hat eine zentrale Anlaufstelle zur Meldung beim Studierendensekretariat für begründete Verdachtsfälle bzw. bestätigte Covid-19-Fälle eingerichtet. Betroffene Studierende können sich hier freiwillig selbst melden. Eine Meldung von Dritten ist nicht möglich.

Erkrankte Beschäftigte wenden sich bitte wie bisher an die Personalabteilung und informieren ihre Vorgesetzten. Sollten Ihnen Studierende eine Erkrankung melden, weisen Sie diese bitte auf die zentrale Anlaufstelle hin.

Anhang: Information der Studierenden zu Präsenzlehrveranstaltungen

Information an alle Studierenden im Vorfeld des Präsenzbetriebs (Versand über Corona-Update in Stud.IP und Veröffentlichung in den Corona-FAQ

Wie kann ich an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen?

Die Teilnahme an einer Präsenzlehrveranstaltung ist nur möglich nach erfolgreicher Anmeldung in der entsprechenden Veranstaltung in Stud.IP. Sollten mehr Personen angemeldet sein, als Plätze unter den aktuellen Abstandsregeln zur Verfügung stehen, wird Sie der/die Dozierende informieren, wer in Präsenz teilnehmen kann und wie die Auswahl erfolgt. Die Fakultäten haben hierfür unterschiedliche Modelle entwickelt (z. B. Aufteilung nach Alphabet und alternierender Besuch der Präsenzveranstaltung). Sie erhalten zudem Informationen zu alternativen Angeboten der Teilnahme (z. B. Online-Bereitstellung der Unterlagen, Aufzeichnung etc.).

Darf ich mit einer Erkältung an Präsenzveranstaltungen teilnehmen? Was gilt nach der Einreise aus einem Risikogebiet?

Wenn Sie (auch nur leichte) Krankheitssymptome haben – seien es unspezifische Allgemeinsymptome oder speziell Krankheitssymptome der Atemwege, gilt ein Betretungsverbot der Universität. Gleiches gilt, wenn Sie gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Ausnahmen sind nur möglich unter Vorlage eines ärztlichen Attests mit negativem COVID19-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Details finden Sie im Hygienekonzept der Universität Passau. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall rechtzeitig vor dem Besuch der Veranstaltung mit der/dem Dozierenden in Verbindung, um im Vorfeld abzuklären, ob eine Teilnahme möglich ist. Sie vermeiden so eine wohl für alle Beteiligten unangenehme Diskussion im Hörsaal.

Ich hatte Kontakt mit einer Person, die positiv auf COVID-19 getestet wurde. Was ist zu tun?

Wenn Sie wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, gilt ebenfalls ein Betretungsverbot der Universität Passau, auch wenn Sie keine Krankheitssymptome haben. Kontaktieren Sie unverzüglich das Gesundheitsamt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Bei einem engen Kontakt (= höheres Infektionsrisiko) ordnet das Gesundheitsamt eine Quarantäne an. Diese wird auch durch einen negativen Test nicht aufgehoben, das bedeutet, Sie dürfen auch bei einem negativen Test während der Dauer der Quarantäne nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

Ich bin positiv getestet auf COVID-19. Kann/soll ich das der Universität melden?

Sie haben die Bibliothek genutzt oder Präsenzveranstaltungen der Universität Passau besucht und wurden positiv getestet oder haben den begründeten Verdacht, an COVID-19 erkrankt zu sein? Dann melden Sie uns bitte Ihre Erkrankung trotz amtlicher Meldekette, da

je nach Infektionsgeschehen die Meldung der Gesundheitsämter an die Universität zeitverzögert sein kann. Die Universität Passau hat zu diesem Zweck eine zentrale Anlaufstelle für Studierende zur <u>freiwilligen Meldung beim Studierendensekretariat</u> eingerichtet.

Erkrankte Beschäftigte wenden sich bitte an die Personalabteilung und informieren ihre Vorgesetzten. Sollten Ihnen Studierende eine Erkrankung melden, weisen Sie diese bitte auf die zentrale Anlaufstelle hin.

Welche Hygieneregeln muss ich auf dem Campus bzw. in Präsenzlehrveranstaltungen beachten?

Bitte halten Sie jederzeit einen Abstand von 1,5 m zu anderen ein und tragen Sie in den öffentlichen Campus-Bereichen (Foyers, Flure, Treppen, Sanitärräume, Teeküchen etc.) innerhalb der Gebäude stets eine Mund-Nasen-Bedeckung. In Hörsälen nutzen Sie bitte nur die markierten Sitzplätze, um ausreichenden Abstand zu gewährleisten. Am Sitzplatz können Sie die Maske abnehmen. Bitte beachten Sie: Steht die Corona-Ampel für die Stadt Passau auf Gelb oder Rot, gilt die Maskenpflicht auch am Sitzplatz und auf dem gesamten Campusgelände (auch in den Außenbereichen).

Bitte waschen bzw. desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände. In den Universitätsgebäuden stehen an den Ein- bzw. Ausgängen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Bitte husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge. Taschentücher bitte nur einmal verwenden.

Wie funktioniert die Kontakterfassung in Präsenzlehrveranstaltungen? Gibt es Teilnahmelisten? Was passiert mit den Daten?

Die Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung schreibt vor, dass alle Universitäten die Nachverfolgung von Kontakten in Präsenzlehrveranstaltungen ermöglichen müssen mit einem datenschutzgerechten Konzept.

Die Universität Passau nutzt hierfür Stud.IP:

Das ZIM stellt in Stud.IP eine neue Funktion zur Kontaktdatenerfassung in Veranstaltungen bereit. Wenn Sie an Präsenzveranstaltungen teilnehmen tragen Sie **verpflichtend eine Telefonnummer ein, unter der Sie sicher erreichbar sind**. Zusätzlich können Sie weitere Kontaktdaten wie eine E-Mailadresse, die Sie bevorzugt nutzen, ergänzen.

Papier-Teilnahmelisten sind nicht erforderlich: In jeder Präsenzsitzung stellt der/die Dozierende einen QR-Code bereit, mit dem Sie sich als Studierende per Handy im Hörsaal bzw. Seminarraum registrieren können, um die Teilnahme in Präsenz zu dokumentieren. Alternativ ist die Registrierung auch direkt in Stud.IP möglich. Ist z. B. in der Veranstaltung gerade Ihr Handy-Akku Ieer, können Sie die Registrierung zuhause am PC nachholen. Bitte beachten Sie: Eine Registrierung ist nur möglich, wenn Sie für die entsprechende Stud.IP Veranstaltung angemeldet sind. **Ohne vorherige Anmeldung ist ein Besuch von Präsenzterminen nicht möglich.**

Die erhobenen Kontaktdaten (Telefonnummer und ggf. zusätzliche Angaben) dienen ausschließlich dazu, Sie im Fall einer vom Gesundheitsamt angeordneten Nachverfolgung zu kontaktieren. Sie sind nicht von Dozierenden oder anderen Studierenden einsehbar. Die Daten, wer an einer bestimmten Präsenzsitzung teilgenommen hat, werden nach Ablauf eines Monats automatisch gelöscht. Diese werden ausschließlich dazu verwendet, im Falle einer bestätigten COVID-19 Infektion einer Person, die an Präsenzveranstaltungen

teilgenommen hat, die Kontaktpersonen im Rahmen von Präsenzveranstaltungen an der Universität Passau ermitteln und ggf. kontaktieren zu können.

Die Mitwirkung von jedem und jeder bei der Kontaktdatenerfassung ist verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (siehe hierzu das Rahmenhygienekonzept der bayerischen Universitäten). Umgekehrt heißt das: Sie dürfen Präsenzveranstaltungen nicht besuchen, wenn Sie nicht an der Kontaktdatenerfassung teilnehmen.

Ist es sinnvoll, die Corona-App der Bundesregierung zu nutzen?

Ja, wir empfehlen die Nutzung auf dem Campus: Außerhalb der Registrierung in Präsenzkursen bzw. in der Bibliothek oder beim Studentenwerk (Mensa) sind Begegnungen am Campus sehr schwer nachvollziehbar. Die App hilft, im Fall des Falles Infektionsketten nachzuvollziehen und entlastet die Gesundheitsämter bei der Benachrichtigung von Kontaktpersonen. Sie haben Bedenken zum Thema Datenschutz? In einem Beitrag im Digitalen Forschungsmagazin geht Prof. Dr. Moritz Hennemann auf die Ausgestaltung der App mit Blick auf den Datenschutz ein.